

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 7
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Kleingartenverein SW 82 München e.V.

für die Maßnahme: „Sanierung Vereinsheim vom 01.10.2025 - 31.12.2025“

Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vom 25.11.2025

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 18402

I.

Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 23.09.2025, hier eingegangen am 23.09.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **8.446,40 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

- in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 23.09.2025, eingegangen am 23.09.2025, betrifft eine Maßnahme beginnend am 01.10.2025 bis zum 31.12.2025. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025 verfristet. Es wurde jedoch eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Das Stadtbezirksbudget erhielt bereits letztes Jahr den gleichen Antrag vom Antragsteller. Dieser wurde aufgrund von Gewinnerzielungsabsichten abgelehnt, da eine Vereinsgaststätte von der Maßnahme profitiert hätte. Dem Antrag liegen alle Stellungnahmen bei, in dem der Antragsteller zusichert, dass die Toilettennutzung nur für das Vereinsheim gewährt wird.

Falls eine Bezugsschüssung des Antrags durch den BA 7 erfolgt, wird ein Bescheid mit einer Auflage versendet, in dem der Verwendungszweck festgehalten wird. Bei Verstoß muss die Zuwendung zurückgezahlt werden.

Auf der Kostenstelle 10300007 stehen am 04.11.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 34.626,14 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 7 in 2025 aktuell noch insgesamt 52.734,03 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

- vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

II.

**An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 7**

Herr Günter Keller